

.....
Name
.....
Straße
.....
E-Mail
.....
Telefon / Handy

Datum:

.....
Wohnort / Ortsteil

Servicebetrieb Geeste
- Entwicklung – GmbH
Postfach 1129
49741 Geeste

Dieser Vordruck ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben (ggf. auch per E-Mail oder per Fax) an Servicebetrieb Geeste - Entwicklung – GmbH, Fachbereich II Finanzen (Zimmer B 4), Am Rathaus 3, 49744 Geeste, Fax 05937/69-1 03, E-Mail: servicebetrieb@geeste.de

Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes

Hiermit bewerbe ich mich / bewerben wir uns um ein Grundstück im

Baugebiet: „Busacker“, Ortsteil Dalum

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vervollständigen)

- Vertragszweck:** Errichtung/Bau
- ☐ eines Einfamilienhauses zum Zwecke der Eigennutzung
 - ☐ eines Doppelhauses zum Zwecke der überwiegenden Eigennutzung

Zu diesem Zweck bewerbe ich mich/bewerben wir uns für das

Baugrundstück Flurstück _____ Flur 36, Gemarkung Dalum, groß: _____ m²

Persönliche Daten:

1. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

2. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

☐ Ich bin bzw. wir sind **nicht** Eigentümer eines Wohngrundstückes oder

☐ Ich bin bzw. wir sind bereits Eigentümer eines Wohngrundstückes,

Ort: Straße:

bzw. Gemarkung: Flur: Flurstück:

Ist beabsichtigt, das bisherige Grundstück zu veräußern? ☐ ja ☐ nein

☐ Ich bin/wir sind mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste aktuell gemeldet oder

☐ Ich war/wir waren mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste gemeldet

.....(Jahr/Zeitraum)

☐ Ich habe / Wir haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in der Gemeinde Geeste (seit mindestens 12 Monaten gerechnet ab Datum dieser Bewerbung).

Sofern mehr Bewerbungen der gleichen Bewerbergruppe vorliegen als Grundstücke zur Verfügung stehen, werden bei der Vergabe Bewerber bevorzugt, für die eine oder mehrere folgende Kriterien zutreffen. Daher ggf. bitte Nachstehendes ankreuzen bzw. vervollständigen:

☐ Zu meinem/unseren Haushalt gehört/gehören _____ Kind/er (unter 25 Jahren) im Alter von _____ Jahren

☐ Behinderung (mit einem Grad der Behinderung ab 50) des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes (Ehepartner, Eltern, eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder)

☐ Haushalte, in denen eine oder mehrere pflegebedürftige Personen eines Pflegegrades im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI) leben.

Über die geltenden Verkaufsbedingungen/Auflagen und Hinweise wurde ich bzw. wurden wir informiert.

Mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift habe/n ich/wir den Inhalt dieses Bewerbungsschreibens nebst Verkaufsbedingungen/Auflagen/Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne/n den Inhalt ausdrücklich an.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift mein/unser Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH.

Unterschrift 1. Antragssteller/in

Unterschrift 2. Antragssteller/in

Verkaufsbedingungen/Auflagen/Hinweise

(Baugebiet „Busacker“, Ortsteil Dalum)

- der Kaufpreis beträgt je m² **103,00 €** einschließlich Erschließung des Straßenkörpers entsprechend der Ausbauplanung der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH;
- bei Nichteinhaltung des Vertragszwecks Eigennutzung für die Dauer der Zeit der Nutzungsverpflichtung (8 Jahre) wird der Grundstückskaufpreis um 100 % erhöht;
- die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Grundstückserwerber zu entrichten;
- die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 127 „Busacker“ einschließlich der gestalterischen Festsetzungen sind zu beachten. Der Käufer hat sich umfassend über die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu informieren. Die Festsetzungen werden anerkannt.
- die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH übernimmt keinerlei Kosten zur Angleichung des Baugrundstückes an das Straßenniveau;
- im Kaufvertrag werden u.a. weitere folgende Zusätze/Auflagen aufgenommen:

1. Das Grundstück ist innerhalb von **drei Jahren** ab Vertragsabschluss mit einem rohbaufertigen Haus zu bebauen.
2. Der Verkauf erfolgt zum vorgenannten Zweck (Eigennutzung). Die erklärte Nutzungsverpflichtung gilt für die Dauer von **acht Jahren**, beginnend mit dem Datum des Vertragsabschlusses. Sollte das Baugrundstück einschließlich Gebäude (durch den Käufer bzw. Rechtsnachfolger) vor Ablauf dieser Zeit einem anderen Nutzungszweck zugeführt werden, erhöht sich der Grundstückspreis um 100 %. Sollten jedoch zwingende Gründe eine vertragswidrige Nutzung bzw. einen Verkauf notwendig machen, kann die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH bei Vorliegen einer unbilligen Härte auf eine Erhöhung des Kaufpreises verzichten (hierauf besteht kein Rechtsanspruch).

Hinweis: Der Verkauf des Grundstückes erfolgt auf Basis der in diesem Vordruck gemachten Angaben, d.h. ein Ankauf des Grundstückes kann nur durch die im Vordruck angegebenen Antragsteller erfolgen („erwerben wie beworben“).

3. Es erfolgt die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Verkäuferin auf Rückübertragung im Falle der Nichtbebauung des Kaufgrundstückes innerhalb der vereinbarten Frist von **drei Jahren** nach Vertragsabschluss.

Aus Kostengründen wird sofort bei Abschluss des Kaufvertrages ein Rangvorbehalt für noch einzutragende Grundschulden und Hypotheken in Höhe von bis zu 450.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % Nebenleistungen, sofern gewünscht, vertraglich mit aufgenommen.

Falls beabsichtigt ist, das Grundstück mit einem höheren Grundpfandrecht zu belasten, behält sich die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH das Recht vor, sich einen Finanzierungsplan bzw. eine Grundschuldbestellungsurkunde vorlegen zu lassen. Sollte aus Finanzierungsgründen nachträglich eine Rangrücktrittserklärung hinsichtlich der eingetragenen Rückauflassungsvormerkung über den bereits erklärten Rangvorbehalt hinaus erforderlich werden, wird für die ersten 5.000,00 € des Grundschuldbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € und für jeden weiteren angefangenen Betrag von 5.000,00 € ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Der Käufer verpflichtet sich, bei Belastung des Kaufgrundstückes mit Grundpfandrechten den Rangrücktritt der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH ausschließlich zur Bebauung des gekauften Grundstückes bzw. zur Begleichung des Kaufpreises auszuschöpfen.

4. Der Käufer verpflichtet sich, eventuelle Kosten für die Löschung der Rückauflassungsvormerkung zu übernehmen. Bei der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € an.

5. Der Käufer verpflichtet sich, das von der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH in der Straßenparzelle vor dem zu erwerbenden Baugrundstück angelegte Pflanzbeet ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Erstanpflanzung erfolgt im Rahmen des Straßenendausbaus. Sollte(n) der/die Anlieger der Reinigungspflicht nicht nachkommen, ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH bzw. die Gemeinde Geeste berechtigt, auf Kosten des/der Anlieger(s) die Säuberung des Pflanzbeetes durchzuführen. Die Anlegung eines Steinbeetes ist untersagt.
6. Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Baugrundstück verlegte oder noch zu verlegende Ver- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Kanalisation, Strom und dergleichen zu dulden. Er verpflichtet sich, auf Verlangen der Berechtigten jederzeit entsprechende Dienstbarkeiten zu bestellen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
7. Nicht freigestellt wird der Käufer durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH von der Zahlung von Baukostenzuschüssen/-beiträgen, Anschluss- und laufenden Benutzungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen (Kanalisation), auch nicht von einer künftigen Beitragspflicht für die Veränderung, Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungs- und Straßenanlagen.
8. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Straße bereits endgültig hergestellt ist bzw. wird und etwaige Schäden, die aufgrund der Wohnbaumaßnahme entstehen, von den Bauherren zu tragen sind. Die Straße darf nicht als Stellplatz- und Lagerfläche genutzt werden.
9. Bewerber, die bereits Wohneigentum besitzen, sind verpflichtet dieses zu veräußern und werden wie Nichteigentümer von Wohngrundstücken berücksichtigt. Diese Grundstückskäufer sind verpflichtet, ihr bisher bestehendes Wohneigentum spätestens drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück zu veräußern. Der Verkauf ist durch Vorlage einer Kopie des notariellen Kaufvertrages zu belegen. Sofern ein Verkauf nicht spätestens drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück belegt wird, steht der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Kaufpreises für das zugeteilte Grundstück zu. Die Vertragsstrafe ist fällig innerhalb von vier Wochen ab schriftlicher Aufforderung zur Zahlung der Vertragsstrafe durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH. Wohnungsteileigentum (mit einem Anteil von mindestens 50 %) gilt dabei als bestehendes Wohneigentum.

Sollte durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Grundstück festgestellt werden, dass bei der Angabe zum vorhandenen Wohnungseigentum unvollständige bzw. wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden, steht ihr ebenfalls eine Vertragsstrafe zu, die unabhängig vom Verkauf des zusätzlichen Wohneigentums innerhalb von vier Wochen ab schriftlicher Aufforderung zur Zahlung der Vertragsstrafe durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH fällig ist. Wohnungsteileigentum (mit einem Anteil von mindestens 50 %) gilt dabei als bestehendes Wohneigentum. Die Vertragsstrafe beträgt dann 150 % des Kaufpreises des zugeteilten Grundstückes. Hierbei verlängert sich die Frist auf die Möglichkeit der Festsetzung der Vertragsstrafe auf acht Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Grundstück (analog der Eigennutzungsverpflichtung). Sofern das von der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH erworbene Grundstück noch unbebaut ist, behält sich diese ausdrücklich ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag auf Kosten des Grundstückskäufers vor.

Sollte bereits vor Vertragsabschluss festgestellt werden, dass Angaben zum vorhandenen Wohneigentum unvollständig oder wahrheitswidrig gemacht wurden, scheidet der Grundstücksbewerber aus dem laufenden Vergabeverfahren aus und wird für die kommenden fünf Jahre ab Feststellung der fehlerhaften Angaben für sämtlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen.

10. Ggf. bestehende (Lebens-) Partnerschaften (auch bei getrennten Wohnsitzen) sind in dem Bewerbungsvordruck anzugeben. Getrennte Bewerbungen werden im Rahmen der Vergabe als eine (einheitliche) Bewerbung angesehen (1 Los).
- 11. Falsche und/oder wahrheitswidrige Angaben führen zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren sowie zum Ausschluss zukünftiger Grundstücksvergaben.**